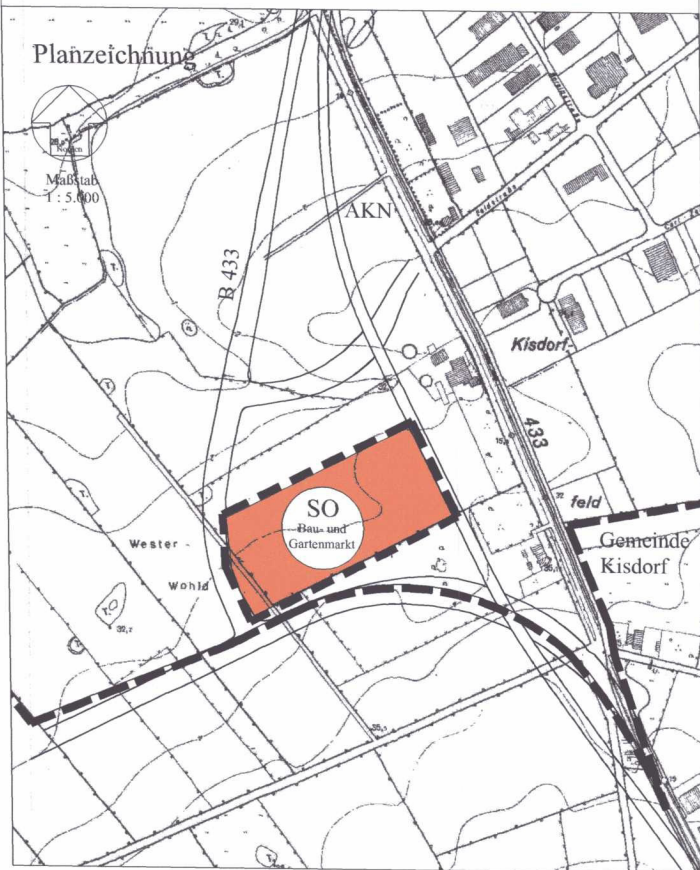


Stadt Kaltenkirchen - Flächennutzungsplan




5. Änderung

für den Bereich südlich der Seebeckstraße, westlich der AKN-Trasse und östlich der B 433



Zeichenerklärung

Es gilt die PlanzVO 1990 und die BauNVO 1990

1. Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- 1.1  Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmung: Bau- und Gartenmarkt § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
15. Sonstige Planzeichen
 Geltungsbereich der 1. Änderung
 Gemeindegrenze

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 26.09.2000 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist in der Segeberger Zeitung Nr. 303 am 29.12.2000 erfolgt.
2. Auf Beschluß des Bau- und Umweltausschusses vom 27.02.2001 wurde von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB abgesehen.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 12.03.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Umweltausschuß hat am 27.02.2001 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 19.03.01 bis zum 19.04.01 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.03.01 in der Segeberger Zeitung Nr. 59 ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.06.2001 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Stadtvertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 19.06.2001 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 7 wird hiermit bescheinigt.

Kaltenkirchen, den 09.07.2001

Der Bürgermeister



8. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat mit Bescheid vom 02.08.2001 Az.: IV 642-342/2001-6044 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
9. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 08.10.2001 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 08.10.2001 wirksam.

Kaltenkirchen, den 10.10.2001

Der Bürgermeister



Stadt Kaltenkirchen - Flächennutzungsplan

5. Änderung

für den Bereich südlich der Seebeckstraße, westlich der AKN-Trasse und östlich der B 433

Plan im Maßstab 1 : 5.000